

## GEBURTSURKUNDE

Die Geburtsurkunde ist eine Personenstandsurkunde, die aus dem Geburtenbuch oder aus dem elektronischen Geburtenregister ausgestellt wird. Es werden eingetragen:

- Vornamen des Kindes
- Familienname des Kindes
- Geschlecht
- Ort und Tag der Geburt
- Vornamen und Familienname der Eltern
- Religionszugehörigkeit der Eltern, sofern sich diese aus dem Geburtseintrag ergibt

Die Geburtsurkunde kann auch als mehrsprachige Urkunde zur Verwendung im Ausland ausgestellt werden.

Während in die Geburtsurkunde und in die internationale Geburtsurkunde die Daten so einzutragen sind, wie sich aktuell aus dem Personenstandseintrag ergeben (z.B. bei Namensänderung des Kindes ist nur der aktuelle Name einzutragen), geben die beglaubigte Ablichtung vom Geburtenbuch (= Geburtseintrag) sowie der elektronische Geburtenregisterauszug Auskunft über sämtliche Eintragungen im Personenstandsregister.

Sie können die Urkunde schriftlich (siehe Kontaktformular) oder per Fax anfordern. Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit und ermächtigen Sie das Standesamt Weimar, die anfallende Urkundengebühr von Ihrem Konto einzuziehen.

Weiterhin ist die elektronische Antragstellung möglich. Klicken Sie hierzu auf den folgenden Link:

Onlineverfahren - Anforderung einer Geburtsurkunde

---

### *Gebühren*

- 10,00 Euro Geburtsurkunde
- 10,00 Euro internationale Geburtsurkunde
- 10,00 Euro beglaubigte Ablichtung von Geburtseintrag/Geburtenbuch
- 10,00 Euro beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister

---

### *Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)*

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Standesamt

ANSPRECHPARTNER

Monic Bernhardt  
Email:  
standesamt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762 639  
zum Kontaktformular

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

→ § 59 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PStG)

→ Art. 1 Nr. 12 Thüringer Verwaltungskostenordnung (ThürVwKO)

---

## *Dokument(e) herunterladen*

→ Bestellung von Personenstandsunterlagen

□